

Vertrag zur Gestattung der Multimedialversorgung in Mehrfamilienhäusern

1. Eigentümer/in

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Firma		
	Titel		Umsatzsteuer-ID		
Name 1. Pers.			Vorname 1. Pers.	Geb.-Datum 1. Pers.	
Name 2. Pers.			Vorname 2. Pers.	Geb.-Datum 2. Pers.	
Straße/Nr.			PLZ/Ort		
E-Mail					
Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über <input type="checkbox"/> Mobil <input type="checkbox"/> Telefon					

Auftraggeber/in (falls abweichend von Eigentümer/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel	Firma		
Name				Vorname		
Straße/Nr.				PLZ/Ort		
E-Mail						
Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über <input type="checkbox"/> Mobil <input type="checkbox"/> Telefon						

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Auftraggeber/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel	Firma		
Name				Vorname		
Straße/Nr.				PLZ/Ort		
E-Mail						
Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über <input type="checkbox"/> Mobil <input type="checkbox"/> Telefon						

Objektadresse/n

Objektnr.: 1	Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Objektnr.: 2	Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Objektnr.: 3	Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Objektnr.: 4	Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Objektnr.: 5	Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Objektnr.: 6	Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Objektnr.: 7	Straße/Nr.		PLZ/Ort	

Ansprechpartner

SWN-Vertrieb:	Name		Vorname	
	Funktion		Telefon	
	E-Mail			
SWN-Technik:	Name		Vorname	
	Funktion		Telefon	
	E-Mail			

2. Vertragsgegenstand und aufschiebende Bedingung

FTTH FTTB TV-Grundversorgung dezentral inkl. FTTH TV-Grundversorgung zentral inkl. FTTH TV-Grundversorgung (Signallieferung)

- (1) Vertragsgegenstand ist die Gestattung der Erbringung von Multimediadiensten im Bereich der Telekommunikation und des Internetzugangs unter Nutzung der Innenhausverkabelung (NE4) innerhalb der aufgeführten Wohnungsbestände des Auftraggebers.
- (2) Die Lage und Standorte der Grundstücke und Gebäude, der Wohnanlagen und Wohneinheiten werden nachfolgend in den Tabellen aufgelistet und bezeichnet. SWN installiert hierzu einen Hausanschluss zur Anbindung an das SWN Breitband-Glasfasernetz sowie einen Hausübergabepunkt (HÜP). Desweiteren installiert SWN aktive technische Einrichtungen zur Übertragung der Multimediadienste.
- (3) SWN bietet ihre Produkte, insbesondere Telefonanschlüsse sowie High-Speed-Internet und die Versorgung mit Radio und Fernsehprogrammen, den Endkunden direkt an. SWN wird die erforderlichen Prozesse insgesamt jeweils mit dem Auftraggeber abstimmen und an den Bedürfnissen des Auftraggebers ausrichten. Der Auftraggeber wird hierzu SWN die erforderlichen Informationen liefern. SWN ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Einer Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf es hierzu nicht.
- (4) Der gesamte Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der technischen Umsetzbarkeit der gewählten Ausbaubariante (FTTB, FTTH, TV-Grundversorgung). Die vorhandene Verkabelung in den Gebäuden muss dazu bestimmte Anforderungen erfüllen. Zur Feststellung wird SWN eine technische Begehung der Gebäude vornehmen und das Ergebnis dem Auftraggeber innerhalb von acht Arbeitstagen in einem Begehungsprotokoll mitteilen. Sollte die technische Umsetzbarkeit danach nicht gegeben sein oder eine Begehung innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsschluss nicht stattfinden, ist der gesamte Vertrag unwirksam.

3. Preise

Tabelle 1: Die Kosten für die Errichtung einer neuen NE4 entfallen, sofern die Signallieferung der TV-Grundversorgung inkl. FTTH durch die SWN erfolgt. Signallieferung TV-Grundversorgung (Kabel-TV) – Die Kosten werden wie folgt berechnet:

Objektnummer	Anzahl WE	akt. Betreiber	akt. Vertragslaufzeit	Nettopreis/WE/Monat

Die Aktivierung des TV-Signals und die damit verbundene Berechnung der monatlichen Gebühren für die TV-Grundversorgung wird nach Ablauf der Vertragslaufzeit des aktuellen Betreibers durchgeführt. **Alle zuvor genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).** Bitte beachten Sie, dass der Rundfunkbeitrag nicht im Produktpreis enthalten ist und gesondert von jedem Endkunden entrichtet werden muss.

ODER

Tabelle 2: Die Kosten für die Errichtung einer neuen NE4 entfallen, sofern eine Mindestanzahl von verbindlich unterzeichneten SWN-NetT-Verträgen im Aktionszeitraum beigebracht wird. Die Mindestanzahl muss bis zum Baubeginn bestehen bleiben.

Objektnummer	Anzahl WE	Mindestanzahl Verträge

4. Preisanpassung, Haftung, Vertragslaufzeit und Veräußerung

4.1 Preisanpassung

SWN ist zur Preisanpassung erst nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsschluss und nur bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes berechtigt. Grundlage für die Preisanpassung ist die Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI), der vom statistischen Bundesamt ermittelt wird. Als Basiswert 100 wird der VPI für das Jahr 2013 festgelegt.

4.2 Haftung

Sämtliche Tiefbauarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Anschluss des Grundstücks und des Gebäudes des Auftraggebers vorzunehmen sind, werden von externen Dienstleistern erbracht, die von SWN beauftragt werden. Der Auftraggeber und SWN sind darüber einig, dass der Auftraggeber etwaige Ansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung dieser Arbeiten oder sonstiger Schäden, die durch diese Arbeiten entstehen, ausschließlich gegenüber dem Dienstleister geltend machen kann. SWN tritt hierzu seine sämtlichen Gewährleistungsansprüche gegen den Dienstleister aus dem jeweils zugrunde liegenden Vertrag hiermit an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung hiermit an und verzichtet hiermit im Gegenzug auf sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen SWN im Zusammenhang mit den o.g. Bauarbeiten.

4.3 Vertragslaufzeit/Veräußerung

- Der Vertrag beginnt mit Fertigstellung der NE4 bzw. bei TV-Grundversorgung mit der TV-Signallieferung durch SWN und hat eine Laufzeit von Jahren. Er ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich kündbar. Wird der Vertrag nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um 12 weitere Monate.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
- Die Parteien sind ferner zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, sofern SWN die Leistungen nach diesem Vertrag nicht mehr in einem wirtschaftlichen vertretbaren Rahmen erbringen kann. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass von dritter Seite Zusammenschaltungsdienste, die zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich sind, dauerhaft nicht mehr erbracht werden.
- Sollten die in den Tabellen genannten Grundstücke nach Vertragsschluss veräußert werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Erwerber mit Eigentumsübergang in diesen Vertrag eintreten zu lassen.

5. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in wie Auftraggeber/in

Name Kontoinhaber/in
Straße/Nr. PLZ/Ort

IBAN DE
Kreditinstitut

Ich stimme zu, dass die Vorankündigung über Höhe und Fälligkeit des einzuziehenden Betrags (Pre-Notification), abweichend von der sonst geltenden Frist von 14 Tagen, spätestens fünf Tage vor der Einziehung erfolgen darf.

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

6. Verbindliche Auftragserteilung/Bonitätsprüfung

Der Auftraggeber verpflichtet sich als Vertreter oder unmittelbarer Berechtigter den als Anlage 1 zu diesem Vertrag beigelegten Grundstücksnutzungsvertrag zu Gunsten von SWN zu unterzeichnen und dafür Sorge zu tragen, dass ggf. bestehende Rundfunksignalversorgungsverträge mit Dritten in Absprache mit SWN gekündigt werden.

Sofern die Unterzeichnung nur im Namen des Auftraggebers erfolgt, ist die Vertretungsmacht auf Verlangen nachzuweisen. Der Vertrag gilt vorbehaltlich der Mindestvertragsanzahl, die zum Ausbau des Aktionsgebietes notwendig ist. Sollte die Mindestvertragsanzahl nicht erreicht werden, hat SWN das Recht, den geschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen.

Anlage 1: Grundstücksnutzungsvertrag (GNV), Anlage 2: Senderangebot für Kabel-TV und Radio

Hiermit bestätige ich, dass ich die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gestattung der Multimediaversorgung in Mehrfamilienhäusern zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift aller oben genannten Auftraggeber/innen

Unterschrift SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH · Bismarckstraße 51 · 24534 Neumünster
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Bernd Michaelis (Sprecher), Dipl.-Ökonom Tino Schmelzle
Amtsgericht Kiel HRB 1085NM · Telefon 04321 202-2892 · Telefax 04321 202-852892
E-Mail vertrieb-telko@swn.net · www.swn-glasfaser.de SWN-Kundenzentrum · Kuhberg 35-37
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8:00-18:00 Uhr, Fr. 8:00-16:00 Uhr · Änderungen vorbehalten. Stand 01.01.2019



SWN
Stadtwerke Neumünster